

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 131 (2005)
Heft: 11: Grosses Moos

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Relationen wahren

Die Entscheidungsmechanismen, die dem Umgang mit unserem Lebensraum zu Grunde liegen, müssen grundsätzlich überdacht werden. Das ist die wichtigste Lehre aus dem Fall Galmiz. Hier wurde, weil die Sache dringlich war, eine Nutzungsplanänderung vorgenommen, die im Wesentlichen einem Vorentscheid zugunsten eines Einzelprojektes gleichkommt. Die Aussicht auf 500 bis 1200 Arbeitsplätze lasse den Verlust an 55 ha fruchtbarstem Landwirtschaftsland jedenfalls in den Hintergrund treten. Alle weiteren Fragen wurden auf später verschoben.

Bei allem Verständnis für die Beschleunigung der Entscheidungsfindung: Gerade die genannten Dimensionen hätten eine vertiefte Auseinandersetzung mit Wesen und Zweck der Raumplanung verlangt. Das Ausmass des Projekts gibt der Angelegenheit verfassungsrechtliche Bedeutung. Das betrifft nicht nur die gegenseitige Beziehung von Gemeindeautonomie, Wirtschaftsförderung, Mitwirkungsrechten und bundesrechtlichen Vorgaben. Unter dem Titel Nachhaltigkeit gibt die Bundesverfassung auch inhaltlich die Richtung vor: Sie verlangt ein «ausgewogenes Verhältnis» zwischen der Natur und ihrer Regenerationsfähigkeit einerseits und der Beanspruchung durch den Menschen andererseits. Haushalterische Bodennutzung ist in diesem Sinne zu verstehen. Wann das Verhältnis ausgewogen ist, wurde bis heute nicht festgelegt. Fest steht aber: Es geht um Relationen.

Mit welchen Veränderungen muss eine Gemeinde rechnen, deren Gebäude- und Industriefläche sich durch die Ansiedlung eines Einzelbetriebs auf einen Schlag vervielfacht? Wie ausgewogen ist die Bodeninanspruchnahme im Verhältnis zum Verlust an Fruchtfolgefleichen? Die Zahl der möglichen neuen Arbeitsplätze für den Kanton Freiburg ist statistisch gesehen nicht einmal besonders gewichtig – zwischen 1995 und 1998 hat die Zahl der Beschäftigten im Kanton um 1354 abgenommen, zwischen 1998 und 2001 war eine Zunahme um 3596 zu verzeichnen, Tendenz anhaltend. Der überregionale Vergleich zeigt aus Sicht der Nachhaltigkeit kein günstiges Bild: In Zürich Nord sollen auf gleich grosser Fläche zehn Mal mehr Arbeitsplätze (12 000) nebst 5000 Wohnungen entstehen.

Glaubt man den Umfragen, so spielt die Rechtssicherheit für den Standortentscheid von Unternehmen eine herausragende Rolle – weit vor dem Steuerfuss. Das sollten wir uns merken! Zur Rechtssicherheit gehört auch, dass sowohl die Informations- als auch die Sach-Anforderungen stufengerecht in die Planung einfließen. Muss ein aussergewöhnliches Vorhaben von grosser Tragweite beurteilt werden, so ist sein relativer Nutzen seriös und möglichst frühzeitig abzuklären. Eine genügend weitsichtige Planung zahlt sich später auf jeden Fall aus. Auf europäischer Ebene wurde mit der Institutionalisierung einer so genannten strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) entsprechend vorgesorgt. Sie verlangt, dass nicht nur Projekte, sondern schon Pläne und Programme, die künftige Umweltbeeinträchtigungen vorsehen, einer UVP zu unterziehen sind. Betroffen ist gerade auch die Nutzungsplanung. Umweltkonflikte sollen nicht auf die Projektebene verschoben werden. Es wäre an der Zeit, in Sachen Entscheidungsbegründung europäisches Niveau zu erreichen. Vogel-Strauss-Politik dagegen bringt uns nicht weiter.

Erwin Hepperle, Dr. iur., dipl. Natw. ETH
ETH Zürich, Grabenstrasse 11a, 8952 Schlieren
hepperle@recht.gess.ethz.ch



5 Grosses Moos

| *Albert Lüscher* | Die Gemüsekammer der Schweiz war einst eine weite, unbewohnte Sumpflandschaft. Dieser Artikel beleuchtet die vergangenen Jahrhunderte.

8 Greater Swiss Area

| *Interview mit Christian Wiesmann und Martin Eggenberger* | Der Fachverband Schweizer RaumplanerInnen (FSU) zieht Lehren aus dem Fall Galmiz und präsentiert Ideen für die Zukunft.

15 Meinungen zum Fall Galmiz

| *Hans Bieri und Hans-Georg Bächtold* | Im Grossen Moos möchte sich eine internationale Pharmafirma ansiedeln. Es gibt Argumente dafür und dagegen.

18 Wettbewerbe

| Neue Ausschreibungen und Preise | Nach der Überarbeitung ist nun der Wettbewerb für das Liechtensteinische Landesarchiv in Vaduz entschieden | Alterszentrum Hottingen, Zürich |

22 Magazin

| Ausstellung: Archiv für Baukunst in Innsbruck | In Kürze | Leserbrief | Rätselraten um Schloss Locarno | Publikationen: Wohnbauten mit geringem Verbrauch; Mehr Effizienz mit weniger Technik; Von «cum grano salis» bis «sweet dreams» | Saubere Luft trotz Einkaufszentren |

28 Aus dem SIA

| Direktion: Umweltfragen, Finanzen und Bildungspolitik | Vernehmlassungen ABB SIA 118/380 und SIA 118/370 | Kurse Projektmanagement: Mix aus Theorie und Praxis | KBOB: Nachhaltiges Bauen |

32 Produkte

| Linienentwässerung ACO Drain Multiline | Motorgeräte für den Garten | Dach-Photovoltaik-Modul Sunjoule | Kreative Schattenlösungen | Sonnensegel Radius Delta | Isolierglas mit Wärmespeichermodul | Design.Plus Award für Runtal Velum |

38 Veranstaltungen